

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Straßenreinigungssatzung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.**
- b) Die Straßenreinigungsverordnung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Verordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.**
- c) Der Entwurf der Straßenreinigungsgebührensatzung in der beigefügten Fassung ist Grundlage für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren für die maschinelle Straßenreinigung der im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen durchzuführen und auf der Basis des Angebotspreises die Gebührenhöhe zu kalkulieren. Die Straßenreinigungsgebührensatzung ist nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Veranlagung zum 01.01.2022 vorbereitet werden kann.**